

Der Rat beschließt:

1. es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplans Nr. 33 – Rommelsdorf – nicht berührt werden,
2. den Änderungsbeschluss der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 - Rommelsdorf – gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
3. es wird festgestellt, dass durch die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 – Rommelsdorf – weder Belange der Öffentlichkeit, noch Belange der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB berührt werden,
4. die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 – Rommelsdorf – als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes und die Begründung hierzu.